

**BHP Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen –
Fachverband für Heilpädagogik e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Berlin, 10. April 2007

An die Presse

Deutschland muss seiner internationalen Vorreiterrolle national gerecht werden!

BHP Stellungnahme zum UN Übereinkommen zu den Rechten von Behinderten

Zur Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen durch Deutschland am 30.03.2007 begrüßt der BHP – Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Fachverband für Heilpädagogik e.V., die Vorreiterrolle der Bundesregierung, die Rechte von Menschen mit Behinderung weltweit zu stärken, in dem sie als einer der Ersten die Vereinbarung unterzeichnet. Die nationale, deutsche Wirklichkeit sieht dabei oft anders aus:

Das Ziel der UN-Konvention, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung zu unterbinden muss auch in Deutschland konsequenter umgesetzt werden. Das Abkommen macht deutlich, dass behinderten Menschen die verbrieften Menschenrechte zustehen: Gleichheit, Nichtdiskriminierung und gleiche Anerkennung vor dem Gesetz, die Freiheit und Sicherheit der Person, Erreichbarkeit, persönliche Mobilität und unabhängige Lebensführung, Recht auf Gesundheit, Arbeit und Bildung, sowie die Teilhabe am politischen und kulturellen Leben sind Rechte, die in einer Gesellschaft gewährleistet sein müssen, damit Menschen mit Behinderung ein Leben als vollwertige Bürger führen und auch in Deutschland ihren wichtigen Beitrag zur Gesellschaft leisten können.

Das Übereinkommen, das nach der Ratifizierung von 20 Staaten in Kraft tritt, fordert eine tatsächliche Veränderung durch effektive Gesetzgebung sowie einen Einstellungswandel!

Erster Handlungsbedarf in der Frühförderung

BHP Information

Der BHP fordert diesen Einstellungswandel auch für den ‚UN-Konventionsvorreiter Deutschland‘! In Deutschland werden durch mangelhafte gesetzgeberische Durchsetzungskraft und fehlende bundesländerübergreifende Koordination infolge kommunaler Sparzwängen bereits bestehende Rechte von Menschen mit Behinderung auf Integration und Teilhabe eingeschränkt!

An der Unterschiedlichkeit der Umsetzung der Frühförderungsverordnung des Bundes in landesrechtliche Regelungen wird dies deutlich: Die föderale Struktur kann zu einer ungleichen Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf und damit zu einer Benachteiligung z.B. aufgrund des Wohnortes innerhalb Deutschlands führen.

Der BHP fordert deshalb auch in den Ländern einen vergleichbaren Rahmen, der dem Anspruch auf Förderung und Teilhabe im Sinne des SGB IX umfassend Rechnung trägt!

Die deutsche Gesetzgebung darf nicht nur auf die Lebens- und Rechtssituation von Menschen mit bestehender Behinderung reagieren, sondern muss auch die Förderung der Prävention und Rehabilitation in allen Bereichen umfassend gewährleisten und als eigenständiges Recht schützen!

Ein eigenständiges Leistungsgesetz könnte hier den, durch die UN Konvention erwarteten, Einstellungswandel bewirken!

In den Bereichen der Gesellschaft, die zukünftig noch an Bedeutung gewinnen werden – die Förderung von Kindern und die Betreuung von sterbenden und alten Menschen – fehlen in der deutschen Gesetzgebung entscheidende Weichenstellungen, die die Position von Menschen mit Behinderung und deren Familien als gleichberechtigte Partner in der Gesellschaft garantieren!

In heilpädagogischen Handlungsfeldern geraten Menschen mit Behinderung oder Menschen die von Behinderung bedroht sind ‚zwischen‘ die Zuständigkeiten von kommunalen Leistungsträgern und Krankenkassen! Die Einschränkung der Finanzierung ganzheitlicher, präventiv und rehabilitativ orientierter Betreuungskonzepte der Heilpädagogik durch kommunale Kostenträger führt zu einer rechtlich unhaltbaren Situation der Betroffenen und ist nicht mit der UN-Konvention zu vereinbaren! Anträge auf Eingliederungshilfe werden nur schleppend bearbeitet – Informationen der Kommunen an Eltern, Ärzte und Institutionen sind oft unvollständig und verhindern vielfach eine sinnvolle Förderung der von Behinderung bedrohten Kinder und ihrer Familien.

Der BHP wird als Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Fachverband für Heilpädagogik die Umsetzung der UN-Konvention anmahnen und sich weiterhin für den Abbau gesetzgeberischer Defizite in Deutschland einsetzen!